

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019212/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 19.09.2019 TOP: 2.11
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019212/1
	Az.:	erstellt am: 04.09.2019

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion: Katzenschutzverordnung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.09.2019: Stadtrat	19.09.2019	zurückgestellt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Sascha Ziese-meier		10.09.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Köthen(Anhalt) zu erstellen und dem Stadtrat als Beschlussvorlage vorzulegen.
2. Wenn die Katzenschutzverordnung beschlossen und in Kraft getreten ist, wird der § 8 Abs. 7 der Gefahrenschutzverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt geändert:
Das Füttern von wildlebenden Tauben und herrenlosen Katzen ist, nur durch die von der Verwaltung beauftragten Tierheime und Tierschutzverbände, sowie unter Berücksichtigung der Katzenschutzverordnung erlaubt.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen



SPD-Antrag_2019-10_Katzenschutzverordnung.pdf



StR-Antr-2019-12 Stellungnahme.pdf